



Mindestinhalte der Antragsunterlagen für die Anzeige von Pumpwerken (§ 57 Abs. 1 LWG)

Die Entwurfsunterlagen für die Anzeige eines Abwasser/Mischwasserpumpwerks nach § 60 Abs. 7 WHG i. V. m. § 57 Abs. 1 LWG NRW sollten i.d.R. die nachfolgenden Unterlagen / Angaben umfassen:

Erläuterungsbericht:

- Standort des Pumpwerks, Lage/Abstand zur Wohnbebauung, Lage im oder in der Nähe von Überschwemmungsgebieten (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebieten, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete (FFH) ...
- Zweck des Pumpwerks, Beschreibung des Entwässerungssystems
- Beschreibung des Ist- und Prognosezeitraumes der Anlage
- Angaben zum Einzugsgebiet (Größe, Einwohner, Gewerbe/Industrie, Fremdwasser, kanalisierte und abflusswirksame Flächen ...)
- Bemessungsgrundlagen einschl. Auswertung von Messreihen (Schmutzwasseranfall/-menge, Abwasserinhaltsstoffe, Konzentrationen und Frachten, zukünftige Entwicklung);
- Ermittlung der Bemessungswassermengen (Q_{min}/Q_{Nacht} , Q_s , Q_f , Q_t , Q_r/Q_{max} ...)
- Bemessung:
 - Ermittlung der Förderhöhen (geodätisch, hydraulisch für alle relevanten Lastfälle),
 - Bemessung der Pumpen,
 - Ermittlung Pumpensumpfvolumen
 - Bemessung der Druckleitungen (Fließgeschwindigkeiten, Druckstoßberechnung)
 - Ermittlung der Aufenthaltszeiten des Abwassers in Pumpensumpf und Druckrohrleitung

- Pumpwerk im Abwassernetz: Nachweis der Leistungsfähigkeit gemäß Regelwerk, Pumpwerk muss Entsorgung derart sicherstellen, dass Abfluss wie bei einem Freispiegelnetz möglich ist: Überstau- und Überflutungsnachweis sind zu erbringen. Der Überstau nachweis ist für den Lastfall "Ausfall der stärksten Pumpe" ebenfalls zu erbringen.
- Sofern Pumpwerk redundant ausgerüstet wird, kann Lastfall "Ausfall der stärksten Pumpe" entfallen
- Beschreibung der ggfs erforderlichen /vorhandenen Anlagenteile (Schieber, Entlüftungen, Entleerungen, etc.)
- Aussagen zur Energieversorgung, Ersatzenergieversorgung, sofern Standort im Hochwasserschutzgebiet, Aussagen zur Sicherstellung der Energieversorgung bis HQ 100
- Aussagen zur Fernüberwachung, Störmeldeeinrichtungen, Fernwirktechnik
- Immissionsschutz: Nachweis, dass die gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte zum Lärm und Geruch während des Betriebs eingehalten werden.
- Aussagen zu Betrieb, Wartung und Inspektion des Pumpwerks und der Druckrohrleitung,
- Aussagen zum Geruch im Bereich der Ausmündung der Druckrohrleitung/ des Übergabebauwerks
- Bei Hochwasserpumpwerken: Angaben zu den Hochwasserschutzanlagen
- Bei baulichen Eingriffen in die Landschaft:
 - Sofern ein rechtskräftiger Bebauungsplan für das Einzugsgebiet besteht, sind keine Aussagen zur Landschaft und den Artenschutz erforderlich. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes und das Datum der Festsetzung sind in den Planunterlagen mitzuteilen.
 - Sofern ein Bebauungsplan nicht vorliegt oder nicht festgesetzt ist, ist eine landschaftsrechtliche/ naturschutzrechtliche Ersteinschätzung vorzunehmen und im Vorfeld mit der höheren Naturschutzbehörde Dezernat 51 der Bezirksregierung einvernehmlich abzustimmen. Dezernat 51 wird dann den Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmen. Die Abstimmung ist zu protokollieren und mit den abgestimmten Planungsinhalten zur Landschaft und den Ergebnissen der Artenschutzprüfung den Antragsunterlagen beizufügen.

Zeichnerische Darstellungen (die folgenden Maßstäbe sind empfohlene Größen):

- Übersichtsplan (mit Darstellung des gesamten und kanalisierten Einzugsgebietes/ Teileinzugsgebiete)

- Übersichtslageplan mit Darstellung des Standort des Pumpwerks und der umliegenden Bebauung / Flächennutzung, der Überschwemmungsgebiete (festgesetzt oder ermittelt), Wasserschutz-, Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Flora- Fauna- Habitat Gebiete; Darstellung der Mischwasserbehandlungsanlagen und sonstigen Sonderbauwerke
- Lageplan mit Standort des Pumpwerks, Druckrohrleitungsverlauf, Kreuzungsbereiche mit anderen Leitungen, Lage der Druckleitungs-Armaturen M 1 : 500
- Grundriss und Schnitte des Pumpwerks
- Lage und Anordnung aller relevanten Aggregate und Armaturen
Bauwerkszeichnung des Mündungs-/Übergabebauwerks
- Fließschema Pumpwerk
- Pläne zu dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag; und Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (falls erforderlich);

Hinweis:

Die Planung kann weitere rechtliche Verfahren auslösen, die durch die zuständige Fachbehörde geführt werden.

- Z. B. Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzes, des Wasserschutzgebietes und der Deiche , etc
- Z.B. Genehmigung zum Bau in Überschwemmungsgebieten, etc.

Anzahl der Ausfertigungen der Unterlagen:

Die Unterlagen werden mindestens 4- fach in Papierform benötigt. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt sich jeweils auch eine digitale Version (PDF) auf CD hinzuzufügen.

Die Zusammenstellung dient der Orientierung und ist in jedem Einzelfall mit der Verfahrensbehörde vor Antragstellung abzustimmen